

Werden Sie Diplom-Rechts- pflegerin (FH)/ Diplom-Rechts- pfleger (FH)!

Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger arbeiten als hoch qualifizierte Fachjuristen bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften und in der Justizverwaltung. Sie sind - wie Richterinnen und Richter - unabhängige Entscheiderinnen und Entscheider in der Rechtspflege. Die vielfältigen und abwechslungsreichen Aufgaben sind ihnen durch Gesetz zur selbstständigen, eigenverantwortlichen und abschließenden Entscheidung übertragen.

Die Tätigkeitsbereiche sind u. a.:

- Zwangsversteigerung von Häusern, Wohnungen und Grundstücken
- Entscheidungen über Eintragungen im Grundbuch
- Beaufsichtigung, Kontrolle und Beratung von Betreuerinnen/Betreuern
- Abwicklung von Insolvenzverfahren
- Entscheidungen in Erbschaftsangelegenheiten
- bei Staatsanwaltschaften: Überwachung von verhängten Freiheits- und Geldstrafen, von Haftantritten und -entlassungen, ggf. Ausstellung von Haftbefehlen

Bewerben Sie sich!



Einstellungstermin ist der 1. August eines jeden Jahres. Die Bewerbung ist grundsätzlich nur online möglich (ab dem 1. Juli für das Folgejahr):
www.bewerbungsportal-justiz-nrw.de

Für interessierte Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, bei den Amtsgerichten ein Praktikum zu absolvieren.

Weitere Informationen:

www.justiz.nrw/karriere

Justiz.
NRW

Herausgeber
Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf

Stand Januar 2020



Justiz.
NRW

**DIPLOM-
RECHTSPFLEGERIN (FH)/
DIPLOM-
RECHTSPFLEGER (FH)
bei der Justiz.NRW**

**Ich bin
so unab-
hängig
wie das
Recht,
das ich
vertrete.**

**Arbeiten bei der Justiz.NRW
Den Menschen im Sinn.**

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Elena F., Diplom-Rechtspflegerin (FH)

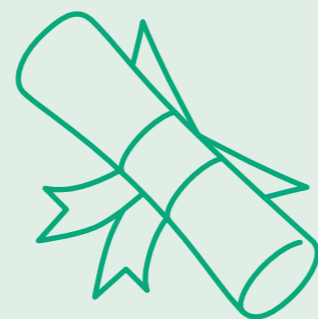
Als Rechtspflegerin Sorge ich dafür, dass unser Rechtssystem effektiv durchgesetzt wird. Ich regele Grundbuch-, Nachlass-, Vormundschafts- und Familiensachen oder leite Vollstreckungen, Pfändungen und Grundstücksversteigerungen ein. Dabei treffe ich meine Entscheidungen unabhängig.





Neben ihrer Tätigkeit in der freiwilligen und streitigen Gerichtsbarkeit finden Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ein breites Betätigungsfeld in der Justizverwaltung, d. h. in der Geschäftsleitung eines Gerichts oder einer Staatsanwaltschaft sowie in zentralen Personal-, Bau-, Haushalts-, Organisations- und IT-Abteilungen.

Kurz: Mit ihrem täglichen Einsatz vor Ort und ihrer zuverlässigen Arbeit stärken sie in besonderer Weise das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Funktionieren der Justiz und leisten damit einen wichtigen Beitrag für den Rechtsfrieden.



Sind Sie bereit?

Bewerberinnen und Bewerber müssen folgende **Voraussetzungen** erfüllen:

- eine zu einem Hochschulstudium berechtigte Schulbildung oder ein gesetzlich als gleichwertig anerkannter Bildungsstand
- zum Zeitpunkt der Einstellung regelmäßig noch nicht 39 Jahre alt
- Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes
- Dienstfähigkeit aus amtsärztlicher Sicht

Legen Sie los!



Die Ausbildung in Form eines dualen Studiums erfolgt im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Unsere Studierenden erhalten eine monatliche finanzielle Unterstützung von 1.355,68 Euro (Stand: Januar 2020). Nach bestandener Staatsprüfung erfolgt regelmäßig eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe mit Einstieg in der Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A zum Landesbesoldungsgesetz (LBesG NRW). Dies entspricht einem Monatsgehalt von 2.764,27 Euro (Stand: Januar 2020).



Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger unterliegen nicht der gesetzlichen Sozialversicherung, sondern genießen stattdessen die Vorzüge der Beamtenversorgung und der Beihilfeberechtigung.



Unterschiedliche Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung, wie Teilzeitbeschäftigung oder Jobsharing bei flexibler Arbeitszeit, bieten die Chance, persönliche und familiäre Belange mit dienstlichen Interessen und Erfordernissen zeitlich in Einklang zu bringen.

Weitere Informationen:

www.justiz.nrw/karriere

Das sind Ihre Perspektiven.

Die nordrhein-westfälische Justiz bietet vielseitige Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten, z. B. Abordnungen an Ministerien des Bundes und des Landes oder Übernahme von Leitungsfunktionen in der Justiz.



Für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger besteht außerdem die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung zur Amtsanwältin / zum Amtsanwalt bei den Staatsanwaltschaften,

zur Teilnahme am Modulstudiengang Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre sowie zur Dozententätigkeit an der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel.

Lassen Sie sich ausbilden!



Die Ausbildung beginnt immer zum 1. August eines Jahres. Im dreijährigen dualen Studium an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

in Bad Münstereifel  erwerben Sie die nötigen theoretischen Fachkenntnisse (insgesamt 24 Monate) im Wechsel mit spannenden praktischen Ausbildungsabschnitten an verschiedenen, möglichst wohnortnahen Gerichten und Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen (insgesamt zwölf Monate).

